



Fragestunde Augustsession 2024

Grass betreffend Wolfsregulation und Einbezug der Jäger

Aktuell halten sich in Graubünden 12 Wolfsrudel mit insgesamt circa 120 Wölfen auf und der Wolfsbestand wächst weiter an. Ebenfalls auf hohem Niveau bewegen sich die Nutztierrisse durch Wölfe. Das BAFU sieht für die Kantone Graubünden, Tessin und Teile des Kantons St. Gallen eine minimale Zahl von drei Wolfsrudeln vor, um die Wolfspopulation in der Schweiz zu erhalten.

Am 14. August hat der Kanton Graubünden beim Bund ein Abschussgesuch für zwei Drittel der nachgewiesenen Jungtiere und des gesamten Vorab- und Beverinrudel (Bestand ungewiss) eingereicht. Das sieht auf den ersten Blick nach viel aus, wird jedoch nicht ausreichen, um den Wolfsbestand und die Anzahl Nutztierrisse nachhaltig zu reduzieren.

Für die Wolfsregulation wird die Jägerschaft beigezogen, wie an mehreren Informationsabenden für die Bündner Patentjäger mitgeteilt und informiert wurde. Allerdings können sich die Jäger während der Hochjagd nur an der Regulation von ganzen Wolfsrudeln beteiligen. Zudem werden die Jäger bei einem Abschuss eines falschen Wolfs angezeigt und einem Strafverfahren unterzogen. Anders sieht das im Kanton Wallis aus, dort werden die Jäger bei einem Fehlabschuss lediglich mit einer Busse bestraft. Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Weshalb hat die Regierung nicht für weitere schadenstiftende Wolfsrudel ein Abschussgesuch beantragt?
2. Weshalb wird die Jägerschaft während der Hochjagd nicht auch für die Regulation der Jungwölfe beigezogen?
3. Wieso werden Bündner Jäger und Jägerinnen bei einem Fehlabschuss härter bestraft als dies im Kanton Wallis der Fall ist?

Grossrat Walter Grass, Urmein

20. August 2024